

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes E 18 / 1 – Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg – der Stadt Geseke gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplanes E 18 / 1 – Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg – der Stadt Geseke gem. § 13 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 18 / 1 – Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg – der Stadt Geseke beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan E 18 / 1 – Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg – der Stadt Geseke wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,08 ha und umfasst das Eckgrundstück südlich der Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg. Das städtebauliche Ziel ist die Schaffung eines Grundstückes aus dem ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten errichtet werden kann.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.

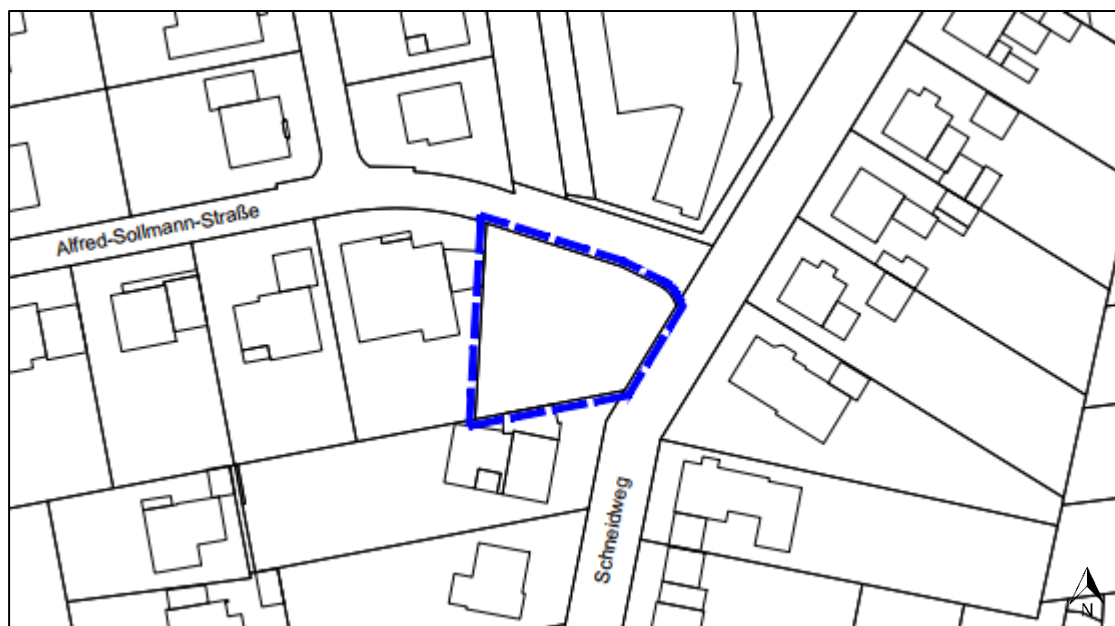
Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit

vom 28.09.2026 – 16.10.2026 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr informieren.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Geseke www.geseke.de oder direkt unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 18 / 1 – Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg – ist aus dem beigegeführten Kartenauszug ersichtlich.



Geltungsbereich E 18 / 1 „Alfred-Sollmann-Straße / Schneidweg“ der Stadt Geseke

Geseke, den 18.09.2026

gez. Dr. R. van der Velden
(Bürgermeister)